

Sonnabends, den 17. Aprilis, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialem Befehl.



No.

16.

Offen 3. April

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Vorans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, geuanden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wölke; und Voreide-Preise von Vorr-
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENT.

Als das im October dieses Jahres bevorstehende dritte hundertjährige Jubelfest dieser Academie
mir Gelegenheit gegeben, die *Sitas Professorum Medicinae* die seit Anfang bis auf gegenwärtige
Zeit bey derselben gestanden, nebst Anführung ihrer sämtlichen, sonol herausgegebenen, als im Auf-
zurückgebliebenen Schriften, aus authentiquen Nachrichten mit vieler Mühe zu sammeln und anzu-
arbeiten: Dayu ich um so viel mehr bewogen worden, weil von denen mehrstent gar keine oder nur
wenige Nachrichten bey den Schriftstellern anzutreffen sind; so bin ich willens solche noch in diesem
Jahre

Jahre, geliebt es Gott, in lateinischer Sprache hieselbst in Quarto drucken zu lassen. Weil aber in hiesigen Landen es schwer hält, dazu einen Verleger zu erhalten; so habe den Weg der Subscription auf dieses Werkchen so 2 Alphabete ausmachen wird, erwählen müssen. Es wird demnach sämtlichen Herren Liebhabern der Historiae Litterariae dieses Tractatens zur Subscription offerirt, und ich ersuche diejenigen, welche in Hinterpommern wohnen, sich vorläufig bey dem Herrn von Perard in Stettin zu melden, damit man sich in der Auflage nach der Anzahl derselben richten könne. Wenn es abgedruckt, soll es einem jeden der Herren Subscribenten gegen beliebigere Erlegung 16 Groschen abgefolget, und denen Abwesenden zugelandt werden. Greifswald, den 3ten April 1756.

E. S. Scheffel,

Med. Doct. und Prof. hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es befindet sich alhier ein Mann von Plessen, bey die vermittelte Frau Corten am Weichhor, der allenthalb Stroh'ettkleiden vor einem billigen Preis verlanget, so wohl auf ein als iwer Personen: Sie sind geschnitten, auch gedrechselt, und haben sich also Liebhabere daselbst ersäblich einzukaufen.

Denen anderntheils Liebhabern zum Besen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine Parthey neuer Caroliner Reiß, bey dem Kaufmann Johann Christoph Kerschke in Stettin, wohobast in der grossen Dierstraße, um einen civilen Preis zu haben: Liebhaber können selbigen bey ganzen Sonnen, auch bey kleinerm Partheyen haben.

Derselbige hat auch ein Partheyen neuen feingoldenen blauen Indigo, es ist selbster ebenmäßig am civilen Preis, allenthalb ein Hundtweiße zu haben, und verspricht man dazey bestes Accommodement.

Es sollen in der Witwe Casbergens Wohnung am Fischertor hieselbst, verschiedene Werthe, als ein diamanten Ring, Perlen, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisengeräth, Gläser, etwas holländisches Zeug, Bäder, Leinen, Betten, Manneskleidung, verschiedenes Küchler, Dandweck Geräth, auch ein gutes Paßgeräth, den 2ten April veranctionirt werden; die Liebhabere können sich des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einfänden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es sollen am 23ten April Vor- und Nachmittags, in der Frau Christin von Termers Behausung, gegen baare Bezahlung, folgende Sachen veranctionirt werden: Als Bettstücken, worunter eine mit eigenen Gardinen, Kleider und Reißzeug, auch Schwefelspinde, eine Werkzeigung zum Alcoben, Tisch, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Sessel, drehebner und vermaltes Porcellain, u. s. w.

Es sollen in dem Königl. Hospitäl St. Petri, den 23ten April um 2 Nachmittags um 2 Uhr, einige von einer Hospitalitän hinterlassene Sachen, von Kupfer, Leinen, Betten, Kleider, und andre Geräth, öffentl. veranctionirt werden; die Käufer so sich einfänden, selbigen baare Geld mitzu bringen, und dazogen das Erkandene in Empfang zu nehmen.

By dem Kaufmann Christian Schmidt am Weichhor wohnend, sind allerley Sorten weisse und rotte Franz, wie auch Italänische Weine, (welche man bereit zum offtern in denen Intelligenz-Bättern benennet hat.) zu haben; denen Liebhabern neuer Franzweine aber, wird hierdurch bekannt gemacht, wie bey gedachten Kaufmann Schmidt, ganz neuer Franzwein angelommen, welcher sehr angenehm und süsslich von Geschmack ist, und wovon man das ganze Vnder vor 3 Rthlr. 8 Gr., das halbe vor 2 Rthlr. 18 Gr. das Viertel vor 22 Gr. und das Quart vor 3 Gr. verkauft; auch ist bey demselben noch Buttermilch, der Scheffel in 16 Gr. zu haben.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Gold will der Kaufmann Herr Johann Herting, als Bevollmächtigter des Hortsaglichen Jaden Casello, eine Quantität seltene Balcken, welche den benannten Jaden zusehnd, gerichtlich aus den Weichhorst zu verkaufen. Es wird derowegen solcher Pretant hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen so Lust und Gelieben tragen, solch Gold zu kaufen, sich den 2ten April a. c. d. d. Vormittags zu Rathhause melden, und plus lieant die Anweisung des Holzes, auch Abtheilung, die dazey Bezahlung gewärtig seyn.

In Anselm will der Bürger und Alermann des Wamersgewerkes Christoph Gleicher, sein iwerthe des Hans in der breiten Wollweberstrasse, zwischen die vermittelte Frau Matthiesen, und des Vergewaltigten Wanden Däusern innen besogen, aus der Hand verkaufen; es befinden sich darinnen 3 Stuben, ein Kammer, eine Küche, ein gewölbter Keller, ein Saal, und auf dem Hofe eine kleine Wohnung mit einer Stube und Küche, auch dem gehörige Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwab, an der Eiderseiten, und ein kleiner Garten vor dem Strohthor; wer solches zu erkandeln willens, thut sich bey demselben melden und Dandlung pflegen.

In Kögenwalde sollen in Termin den 2ten Maii a. c. auf dem Königl. Schlosse, allerhand Kragwägen, als gewaltete Wägen und Frauensträmpfe, dergleichen Handschub, auch weisse lederne Handschub, allerhand Sorten bunte Wägenmägen, einige Säckchen Schießpulver, Kragbüchsen, schwarze Horne Wägenhalsstücker, einige Strenge messingene Gloden, einige 1000 Schw. Nagel, einige Wägen Corallen, 3 Stück schließliche Säcker, einige gebühnte Sänder, allerhand Arten von Wand, und was sonst noch an Kleinigkeiten fürhanden, und aus dem hier gestrandeten Schiffe, so von Brasil gekommen, und nach Lübeck befrachtet gewesen, geborgen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung per modum Auctionis distrahirt werden. Die etwanigen Liebhaber können sich also beweideten Tages Vormittags um 9 Uhr hier zu Schlosse, in der Königl. Gerichtsstube einfinden, und soll mit der Auction Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr continüirt werden.

Als sich in denen beiden ersten Licitations-Terminen, des zu Demmin in der Baustrasse belegenen wohlgeordneten Engelbrechtschen Hauses, keine Käufer gefunden, und zu befürchten, daß auch in dem letztern sich gleichfalls keine einfinden möchten, so ist annoch der letzte Termin bis auf den 6ten Maii prorogirt; und können sich sodann die Liebhaber zu Rathshaus einfinden und melden, da dann dem Meistbietenden solches zugeschlagen, und der Kauf bestätigt werden soll.

Es soll Christian Friederich Dablers, (anwesenden) Rentenditoris zu Kragbors, dem Herrn Grafen von Eickstädt (zuzuhörig.) sammtlich Witz und Adersgeräth, bestehend in Oefen, Kügen, Herden, Scherben, und einigen Gattungen, ingleichen beschlagenen Wagen und Pflügen, nicht weniger dessen Hausgeräth, den 5ten Maii a. c. modo Auctionis gegen baare Bezahlung veräußert werden.

Als noch einige dem ehemaligen Verwalter Reinhardt zu Wühlentam zugehörige Wägen, bestehend in etwad Kupfer, Eisen-Fzug, Äder, und Hausgeräthe, auch Weberrath, und Kämme fürhanden, welche in Befriedigung dessen Creditum anoch verauktionirt werden sollen; als wird hier Termin Auctionis auf den 4ten Maii a. c. wird seyn der Dienstag vor Jubilate, zu Wühlentam im Drenow-Daube anberaumet, und sollen alsdann für baare Bezahlung dem Meistbietenden diese Güter abgekauft werden.

In Pönnitz ist der Wühlentam-Friedrich Aldermann verstorben, als wird mit Consens der Erbhabenden Verächter, denen Vormündern, des einzigen armenwärdigen Erben, erlaubt, seine erben-eigenthümliche 3 Wägen und eine Kossnähle, sechs dabei bestehende 6 Scheffel Ritzradier, an den Meistbietenden zu verpachten, oder auch an einem ansehnlichen Käufer, wieder zu verkaufen; es sind die Wägen mit reichlichen Wädhacken versehen; solten sich zu vorerwähnten Anschaffen Liebhaber finden, können sich bey dem Herrn Bürgermeister Boffen zu Pönnitz melden, und nähere Nachricht bekommen.

Es liegt in Eßeln einige Fourage zum Verk. uf, als Haber, Heu, Sen und Stroh; wer solches kaufen will, kan sich daselbst bey dem Herrn Bürgermeister einholen, melden, auch in Eßeln bey dem Hofrath Schmidt, willen daselbst auch Haber und Sen zu verkaufen ist, von der Fourage, so zum Marsch der Regimenter nach Stargard aufbehalten worden.

Es soll in Ergänzung der Jurisdiction in Sachen Kaufmann Scherckers, wider die Wittwe Grothen zu Grabow, die dem ersten abgepfändete Kuh, nebst dem verhandenen Kasse, an den Meistbietenden verkauft werden, worzu Termin Auctionis auf den 2ten und 3ten April a. c. anberaumet worden. Die Liebhaber können sich daselbst Witz bey gedachter Wittve in Augenschein nehmen, und ihren Rath auf dem Amte Jabelsdorf, besonders im letzten Termin anzeigen, und der Meistbietende die Addition gewärtigen.

Zu Uckerwände sind des Bürger und Lebeders Welchen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause, Garten und Camp Äder, so zusammen auf 448 Alth. 15 Sch. zerlegt worden, oburgens als allem subhatirt, und die Patente daselbst und zu Anclam offhatet. Termin licitationis sind auf den 27ten April, 2ten Maii und 29ten Junii a. c. angesetzt; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Cammin verkauft der Bürger und Becker Meister Wanz, 3 Scheffel Ueberdammische Lantsung, um und für 32 Alth. an den Bürger und Wäcker Meister Wäcker erben und eigenthümlich; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

In Hasewald verkauft die Wittve Tangeln, ihr in der Wollschaffstrasse, zwischen dem Ueberdammischen Herrn Wangerin, und dem Colonischen Peter du Bois belegenes Haus, samt allen Pertinentien, an den Herrn Johann Friederich Wadeloff; welches allergnädigster Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Pönnitz verkauft des seligen Herrn Cammerer Giesen Wittve, ihr in der Wädhackenstrasse, zwisch. dem Weissen Bach, und Meister Scherben belegenes ganzglattes Haus, mit allen dazu gehörigen Pertinentien,

inentsis, an den Herrn Postmeister Meenslow, daselbst. Terminus der Vor- und Ablaffung ist den 1ten Junii; welches hiemit bekannt gemacht wird.

In Pritz hat der Kohlerher Ritter, seine aus der Erbschaft seiner seligen Frauen erhaltene Hälfte Achte, in welchen Forstg. Kiefern und Orst von Schaden Erben, wiederum an den Ackermann Das viel Weisung verkauft; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

In Pritz verkauft der Kasseführer Michael Willenow, seine Wadenstelle, an Jacob Dicow, Banern zu Krepow, zwischen Erdmann Schügen, und denen Wollspinnerehäusern belegen, für 72 Rthlr.

Terminus zur Verlooffung ist auf den 1ten Maii.
In Pritz verkauft der Schäfer Meister Wäber, seinen ein und einen halben Morgen Haupt Acker, im Felde nach Krepow, sub Num. 2, zwischen David Stolmann, und Kriegerath Hallen belegen, für 150 Rthlr. an den Schäfer Christian Hedmades auf dem Stadtrecht. Terminus der Verlooffung ist auf den 1ten Maii c. angesetzt.

Dieselst kauft der Glaier Meister Gustav Rudolph Wobitz, von den Bauren Köhler einen Viertel Köhlof für 16 Rthlr. so sub Num. 73, zwischen ihm selbst belegen. So hiemit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Königl. Preussische Aemter U. Gerichte, Forstloze und Ködigsolland, auf Terminis 1752 pactlos worden, und solche an einen andern annehmlichen Generalpächter, in Pacht ausgethan werden sollen; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht; und haben diejenigen, welche solche in Generalpacht zu nehmen Lust haben, sich Anfangs Junii a. c. bey hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, da ihnen sodann die neue Einrichtungen von diesen Aemtern vorgelesen, und hiernächst mit denjenigen, der die annehmlichsten Conditiones machen wird, und die erforderliche Caution bestellen können, bis auf erfolgter Königl. allerzudigster Approbation contractiert werden solle.

Signatur Stettin, den 2ten Martii 1756.

Königl. Preussische Kammer der Krieges- und Domainen-Cammer.

Zur einzeln und specialen Verpachtung der Anklamischen Stadt-Eigenthums-Verwerder, Ländereyen, Wäldern und Fischereyen, auf anderthalb 6 Jahre, nemlich von Trinitatis a. c. bis dahin 1762, sind Terminis licitationis auf den 1ten, 12ten und 13ten April a. c. anberohmet. Wer Gedulde hat, ein oder anderes von den pactlosen Stücken in Arhende zu nehmen, kan in Terminis präfixis Vormittages um 9 Uhr in der Anklamischen Rathshaus, seinen Voth ad Protocolum geben, und erwärtigen, daß plus licenti der Zuschlag nach eingeholter Königl. allerzudigster Approbation geschehen werde.

Da die Auktionen bey der Stadt Stargard, sowohl auf der Ober- als Unter-Ohna, desgleichen auf den Hantsfeldischen Seen, insiehenden Trinitatis pactlos; so sind zu deren annehmlichen Verpachtung auf den 12ten und 13ten April, auch 12ten Maii, Terminis licitationis angesetzt; in welchen sich die Liebhaber zu dieser Auktionen des Morgens um 9 Uhr vor der Rathshaus melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und erwärtigen können, daß plus licenti der Zuschlag geschehen könne.

6. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist in Preptow an der Rega, auf dem Markte ein goldener mit Schmelz gesetzter Ring gefunden worden; derlei, die dem solcher gehöret, und sich dazu legitimiren, kan sich alda bey dem Magistrat binnen 2 Wochen präclusivischer Frist melden.

Es ist in Eudlin ein silbernes Easch von der Mese gefunden worden; wer sich dazu zu legitimiren wil, kan sich binnen 14 Tagen bey dem Dirigente melden, widerigenfalls es dem Finder nicht zugeschieden sein.

In Greiffenhagen ist in dem letzten Jahremarckte ein kleiner goldener Ring gefunden worden; welches hierdurch in jedermannes Nachrich bekannt gemacht wird, damit der ewigliche Eigenthümer seine Ansprüche in Zeit von 4 Wochen bewerkstelligen könne.

7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

In Stolz soll die Wittwe Edelmannen, ihr auf der sogenannten Löffers-Stadt bezogenes Haus, an plus licentiam verkaufen. Es werden derowegen alle und jede, die an diesem Hause mit Bekande eine Ansprüche zu machen, wie auch diejenigen so willens sind selbides zu kaufen, sich in Terminis den 12ten Aprilis, roten und 13ten Maii, als in ultimo Terminis alhie zu Rathhause zu melden haben, erstere ihre Forderung zu erweisen, letztere aber ihren Voth zu thun, da alsdenn präclusio & Adscriptio erfolgen soll.

In Stolz soll der Alttermann der Löffers Meister George Stach, sein auf der Löffers-Stadt, zwischen des Stellmachers Sigmund, und des Tuchmachers Wegners Erben Häuser, inne bezogenes Wohn

Wohnhaus an den Meistbietenden verkaufen. Es können derowegen sowohl Creditores, als auch diejenigen, so dasselbe trauen dieses Haus zu lassen, sich in Terminis den 20ten April, 1sten Mai, und in ultimo den 1sten Junii a. c. d. h. in Rathshaus des Morgens um 10 Uhr: melden, ertheilen ihre Forderungen erweisen, legen ihre Vortheile, da alsdann proclamae & Adjudica erfolgen soll.

Der Druggonier und Bürger zu Potsdam Nicolaus Pulo, und dessen Ehefrau, sind gerolligete, ihre Kasse in der Uckerstrasse Num. 181 gelegenes Wohnhaus, samt eine ihnen eigenthümlich zugehörige Oberkasseler, wegen Auszahlung der Preussischen Kündigungs, an den Meistbietenden zu verkaufen; welches denen Creditores, so eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch bekannt gemacht wird.

Von dem Stadtgericht zu Neumark, sind des dahigen Schlichter Meißler Prebenhagen Creditores den 25ten April, inwiefern den 1sten und 2sten Mai a. c. judicialiter ad liquidandum & verificandum credita sub pena juris citiret, sole die zu Neumark und Uckermünde affigirten Proclamae des mehr zutheil besagen.

Da der Bürger und Materialist Johann Friedrich Baummann zu Rangarden, Ma- & Immo-bilia, ob argens et alienum in subhastien gerichtlich veranlaßet, und hieselbe als Proclama, sowohl hieselbst zu Rangarden, als Stettin und Solberg, in loco Judiciali zu affigiren veranlaßt worden; so werden insonderheit die sämtliche Baummannsche Creditores hiedurch citiret, sich in Terminis den 27ten April, 25ten Mai und 22ten Junii a. c. Morgens von 9 bis 12 Uhr, voran Judiciali zu Rangarden, entweder in Person, oder per Mandatarius facti instructum, ad justificandum & liquidandum Crediti, und hienächst ad transigendum, besonders in ultimo praefixo Termino, sub pena praclusi & perpetui silence, sich zu stellen; wie denn auch in his praefixis Terminis, horis post-meridianis, die sedat de Pannomonische Immo-bilia, und allenfalls dessen übriges Mobil ac Vermögen, plus licitanti-bus subhastret, und selbste dem Meistbietenden, in ultimo Termino addiciret werden sollen.

Nachdem zu Neumark im Ante Uckermünde, der Resener Franz Schmidt, und dessen Mutter die Witwe Michel Schmidt, ihren halben Theil, an den Schiffsman Christoph Bland, um und für 230 Rthlr. veräußert: So werden hiedurch alle und jede, so an beregelter Lähne ex quoquoque capite Ansprache zu haben vermeynen, öffentlich citiret, sich mit ihren Forderungen und habenden Documenten in Termino praedictum den 24ten April c. als an welchem Tage die Gelder vertheilt ausgetheilt werden sollen, bey dem Königl. Ante Königsholland zu melden, wobeiensfalls sie nicht erscheinen, nicht weiter werden gehört werden.

Als der Obrister Heinrich Wilhelm von Villersbeck, ein Guthell Gutes in dem Dorffe Warnitz, im Pörschiden Ceyse belegen, welches vorm. letzten Oberr. Lieutenant Otto von Felsreich von Weiden den Schönen Insula bis gewesen, an Lichte End von Schatz, auf 2 Jahr für 4000 Rthlr. veräußert; so sind die Lehnfolger zur Beobachtung des Käufers, und ihrer Besorgung in Ansehung dieses, Handels, zugleich auch Creditores, welche deraan Ansprache haben möchten, auf den 2ten May a. c. vorgeladen, mit der Commination, daß die Ausbleibenden, Inhabt dero erlangenen Proclamatium präclusiret und abgewiesen werden sollen. Signatur Stettin, den 16ten Januarii 1766.

Königl. d. Preussische Pommersche Regierung.

In Elphöhe in der Neumark ist ad instantiam der Creditores, des Schneiders Meißer Christoff Brandenburgs Wohnhaus, nebst dessen Pertinentien, auch dessen sogenannter Wallgarten, plus licitanti zu verkaufen, und hierzu Termini licitationis auf den 1sten April, 1sten Mai und 1sten Junii a. c. anberaumet: Es können also die Kaufsüßige sich sodann in praefixis Terminis frühe um 8 Uhr in Elphöhe in Rathshaus stellen, und darauf bieten, und plus licitanti der Adjudication gerätigen, und werden hienach zugleich alle und jede Creditores in beregten Terminis mit zu erscheinen sub pena praclusi citiret, ihre Credita zu verificiren.

Als Anno 1740, als damals bey dem Predor. Ieshu Derhöglichen Obristen Reimant dessen denon Lieutenant Friedrich Eugen von Schaden Creditores, von dem Kaufprelio des Gutes Weilschke sämtliche nicht Befriedigung erhalten; 400 Rthlr. Kaufgelder aber bey dem Käufer wegen der vor die Witwe des Oberr. Lieutenant von Schaden bestimmten Pannomische Lähne geliehen, wovon nach deren Abgange nunmehr einige übrige geschuldete Creditores ihre Zahlung tragen; so sind sämtliche vorm. unbefriedigte geschuldete Creditores auf den 10ten Junii a. c. vorgeladen, ihre Ansprache soweit rectius zu beschaffen. Signatur Stettin, den 23ten Februarii 1766.

Königl. d. Preussische Pommersche Regierung.

An Uckermünde soll des verstorbenen Bürgers Lütken in der Grabenstrasse gelegenes Wohnhaus, so zu 64 Rthlr. taxirt ist, in Terminis den 13ten, 25ten und 30ten huius plus licitanti veräußert werden; Liebhaber können sich sodann Vormittags zu Rathshaus eingeben, und darauf bieten. An gleich werden alle diejenigen, so an dem Defuncto ex quoquoque capite Ansprache zu machen haben, sub pena praclusi hiedurch citiret, in praefixis, besonders in ultimo sich ihrer Forderungen halber zu melden, und Beschwore zu gewarten.

Ad idem

Nachdem ad instantiam des Vassors Tobias Wiltwe in Wollin, welche ihres verstorbenen Mannes Creditoren begreift, um zu Befriedigung ihrer angeblichen Forderungen zu gelangen, Terminus communis ad liquidandum auf den räten Juli c. 2. präfixirt; so sind sämtliche Creditoren die an diesem Nachlass eine Forderung zu haben vermeinen, sub panna praelata et perpetui silentii vorgeladen worden; soobann ihre Forderungen zu liquidiren und zu liquidiren. Welches hieburch jedemännlich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. **Sinatum Stettin, den 28ten Martii 1756.**

Königliche Preussische Commerzial-Regierung.

Das Königlich Preussische Hofgericht zu Coblenz, hat ad instantiam Christian August von Cronsfeld, als Bevollmächtigten des verstorbenen Obrist von Wollin, mit Einwilligung dessen nachgelassenen Wittve, alle und jede Creditoren, welche an dem, an den Capitale von Schöcken verkauften Wollinischen Hofstade theilhaben auf der Vorstadt bey Wollin, oder die Gutsnachbarn genannt, einige Ausprüche zu haben vornehmen, per Edictales ad liquidandum wegen ihrer Forderungen cum Terminis von 3 Monath, auf den räten Juni c. 2. mit der Commination citiret, das auf den anschließenden Fall sie damit gänglich präsumbiret, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wobei also auch hieburch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. **Coblenz, den 10ten Martii 1756.**

Königlich Preussisches Districtcommerzial-Hofgericht.

8. Personen so entlaufen.

Als des Krügers des Unterkunfts in Reibers, einem dem hiesigen Hospital sancti-Spiritus zugehörigen Doct, Johann Peters, Anfangs letztverwichenen Jahres, wegen ihm bedenklicher Wortthat gehalten die eingekerkert, und hieser, da man ihm der Inquisition darüber beschaffiget gewesen, anfangs sich hier aufgeschlossen worden, gestern Abend nebst seinem Kerkermeister davon entlaufen; auch aller so fortiger Nachforschung sie in der Stadt ohngeachtet, man selber dennoch nicht wieder habhaft werden können, und aber nicht allein diesem; sondern allen andern Gemeinwesen daran gelegen, daß ein solcher zumächten sich sehr durch Ungehöriges geschwelter Mörder nicht ausgeschafft bleibe: So werden alle und jede Creditoren, welche an dem, an den Capitale von Schöcken verkauften Wollinischen Hofstade theilhaben auf der Vorstadt bey Wollin, oder die Gutsnachbarn genannt, einige Ausprüche zu haben vornehmen, per Edictales ad liquidandum wegen ihrer Forderungen cum Terminis von 3 Monath, auf den räten Juni c. 2. mit der Commination citiret, das auf den anschließenden Fall sie damit gänglich präsumbiret, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wobei also auch hieburch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. **Coblenz, den 10ten Martii 1756.**

Inspector des obersächsischen Hospitals.

E. W. Heiderich.

S. F. Hehring.

Der Volkmar Christian Schürer aus denen Hochadelichen Hofstadelichen Büchern zu Göttingen, ist vor einiger Zeit ausgewandert, hat Weib und Kind, wie auch einen großen Fideiussor an der Hofstadel nachgelassen. Sollte dieser Weibliche sich irgendwo betreten lassen; so wird jedemännlich respective erachtet, genannten zu arrestiren, und davon auf Hofstadel per Rangaarden eintzigt zu berichten, da man den in seiner Abholung Hofstadel machen wird. Von Person sicher er auf, auch, daß es wohl zu erwarten. Wenn sein e Defection hat er ein blaues jetztesenes Camisot, und einen rotenosenen Hosen, seinen Hosen, blau und weiß eingewanderte Stiefelchen, nebst Schuh und Strümpfen, eine lederne Wadde aufhabend, und hat daran die Defection Holzgerste mitgenommen: sein Alter ist 34 Jahr.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Zinsbar-Gelder sind ausgethan auf sichere Hypothek; wer solche beschlagent, kan sich von dem Schlichter Meister Peter Weydow in Coblenz melden.
Zu Göttingen liegen bey der St. Marien-Kirche 150 Rthlr. vorat, welche zum Consensu Reverendissimi Consistorii angethan werden sollen. Man kan sich deshalb bey dem dazigen Administratord Rthlr. melden.
Bey denen Schlichtern Willert und Krenshilde in Wollin, stehen 100 Gulden Kindergelder zum Anleihen. Wer nun sichere Hypothek zu bestellen vermagend, kan sich bey ihnen melden.

10. Avertissements.

Meister Abraham Darg, Bäcker und Tischler zu Vöckum, verlanft sein am Markt dazelbst belegenes Wohnhaus, so wie es in seinen Grenzen und Wänden liegt, auf freyer Hand. Daß dazur accorde dazur Konstruction soll den räten Juli c. 2. öffentlich ausgeschrieben werden; da sich dazur nicht weider an solchen Kauf und Verkauf erlesen, sich vor dem Magistrat melden können, und ihre Jura wahrnehmen, indem nachher selbster weiter wird gehöret werden.

Zu Eßlin verlauffet der Schuster-Meister David Kopp, sein Haus, welches in der großen Hans-
strasse zwischen des Herrn Rath Wilmanns, und des Walschmieders Hosten Häusern, inne belegen-
den Wohnhaus, an den Schuster-Meister Johann Althausen für 162 Rthlr. und 1/2 Rthlr. gewillt, es
kündigen Verlassungstag gerichtlich verliessen zu lassen; hier also hierüber etwas einzuwenden, oder
am Hause ein Recht zu haben verneinet, hat sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Käufer zu melden.

Zu Trepitz an der Rega verlauffet der Bürger und Kaufmann Carl Gold, sein in der Langen-
strasse, zwischen dem Walschmieders Meier Hopsius, und dem Schmiede Marggrafen belegenem Wohnhaus,
an den Bürger und Walschmieders Meister Johann Jacob Grünwald erbt, und eigenthümlich; diejenige nun
welche ein geschändetes im contradicando oder sonst eine Halbrache an dem Hause zu haben vermagten,
wollen sich 4 dato binnen 14 Tagen in Rathhause melden, und ihre Jura sub pena praeliis wahrnehmen.

Es sind noch Pläne und Laos in der vierten, Sech- und Achte Rasse an dem Hause zu haben vermagten,
sowohl, in welcher ein jeder nach Gefallen 4 Gr. 16 Gr. oder 1 Rthl. einzuführen kan, und wenigstens,
wenn er nichts gewinnet, so viel an Daraus empfangt, als sein Einsatz beträgt, sich haben. Aber
begierig darnach ist, kan solche des dem Rectore der Stadt-Gemeinde, M. Zacharia in Geltung bekommen.

Zu Pölsin verlauffet der Kupferschmidt C. H. Köhn, an den Drucker Paul Wendelin, sein halbes
Währerland, hinter der grossen Mühle, zwischen Christian Pölen und Käufers Währerland innen belegen-
für 8 Rthlr.; so kan jemand seyn, der eine Anspruch oder Halbrache daran zu haben vermagten,
kan sich 4 dato innerhalb 14 Tagen in Rathhause melden, nach Abzug derselben dem Käufer der Kauf-
Contract ertheilt und er nicht weiter gehret werden soll.

Zu Daber verlauffet der Kaufmann Der Morius, eine Scheune vor dem Thier-Hofe, an den
Bürger und Wirths-Meister Michael Wöhrig, worüber den 2ten April die Verlassung ertheilt
worden soll; so jemand wider diesen Kauf und Verkauf mit Bescheid etwas einzuwenden vermagten
hat sich alsdann in Termin bey einem Eiden Magistrat zu melden.

Der Ehrwürdige Herrmann zu Ranzgarden bewundert das Insectum des Bürgers Johann Pölsin
kip Richter in Ranzgarden, so derselbe in dem Intelligenz-Bogen (in Num. 15, Sed. 20, pag. 238, durch
den Druck befördert hat; da doch der unterthänig gekaufte Kauf per Sententiam vom 6ten April
vor gültig erkannt, und die gekaufte Handel nach der Fundation vom 1sten October a. p. seine volle
Klage Richtigkeit behalten hat, ihm auch weil das conveniente Kaufs etiam von dem Ehrwürdigen Herrn
gerichtlich angeordnet worden, derselbe in dem Besitz seines erkauften Hauses von Gerichtswegen
in Anspruch genommen. Et wird also die Königl. Publication nicht nur widerprochen, sondern auch das
Publicum besonders hierunter eines bessern belehret.

Der Bürger und Zimmermeister Martin Keltzsch in Colberg ist alsonnen, 3 Morgen Acker, so
in hiesigem Colberg, nahe am Damm, zwischen des Herrn Bürgermeisters Wadewitz, und Schiffs-
schen Hospital Landung inne belegen, von denen gegenwärtigen Besitzern, des Waisen Rathmeis-
der aus Berlin, einzulösen. Da aber sothaner Acker in vorigen Zeiten dem seeligen Herrn v. B.
Hofen zugeschieden hat: So wird solches dessen Herren Erben hierdurch bekannt gemacht, mit dem Ge-
fügen, das falls jemand unter ihnen sich des Höher Rechts dieserwegen zu rächen wolte, derselbe in
Termino den 2ten Maji c. sub pena praeliis & perpetui honoris daseibst zu Rathhause melden, und
seine Jura wahrzunehmen habe.

Zu Greiffenberg verlauffet der Hospitalite Immanuel Götsch, einen Acker Kohl-Land, im
grossen Saal belegen, an den Schuster M. Schürer. Wer hierüber etwas einzuwenden, kan in Termin
den 2ten Maji sich in Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Da nach Seiner Königl. Majestät allergnädigster Intention, die Königl. Krieger, und Des-
marchen-Cammern im Personellum Schicksal sich angelegen seyn lassen, die im Lande befindliche perso-
nellen, besonders in Dresden, weil daseibst die hohen Jochen, und Colatschen Räte,
und was sonst an Materialien zur Aufrechterhaltung erforderlich, theils aus dem Lande, theils durch die Zu-
fuhr von andern Orten leicht und billiglich zu bekommen, auf alle mögliche Weise in Aufnahme zu
bringen. Als wird solches auch anderwärts bekannt gemacht, und diejenige Jeder-Weiler aus andern
Provinzen, welche ihre Profession vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft ungenügsam
verneinet, welche sich hierdurch eingeladen, sich in Schicksal in einer reichlichen Stadt, nach ihrer Con-
venience, besonders in Dresden zu etabliren, und die Leber-Zubereitung zu erlernen, mit der Beschäftigung
des Jemen von fremden Orten kommenden, die Freyheit von der Werbung, freyest dazogen, und die
Wacht, so jährliche Freyheit von der Contamination, Rechte und Bürgerrechten dazogen, auch über den
Wacht zu ihrem eignen Establishment ein besonderes Duseur an Selbe in Anspruch werden solle; so
dazu dienliche, so dazu Lust haben, sich bey einer der besten Schicksal Cammern, den Schürer, oder
oder Magistraten hierwegen zu melden haben werden, und sich allen geneigten Willen derselben
Annen. Dresden den 2ten Januarius 1765.

Königl. Preussische Brandenburgische Krieger, und Domänen-Cammer.
Erster Anfang.

Erster Anhang.

Num. XVI. den 17. Aprilis 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Herr Hofmarschall von Wendtzen, sein im Mecklenburg-Strelitzschen belegenes Guth Lichtenberg, samt dem Vorwerk, gegen künftigen oder nächstfolgenden Trinitatis, aus der Hand gegen bare Bezahlung verkaufen, und kan solches auf Anmelden besehen, und die Conditiones daseßelbst vernommen werden. Solte kein annehmlicher Kauf geschlossen werden können, so soll das Guth samt, oder ohne dem Vorwerk, verpachtet werden, und dienet vor ärgß zur Nachricht, daß der Acker allergüßten Theils gut ist, daß jurelicher Wieswisch, Holz, hohe und niedrige Jagd, Jus Protonatus, hohe und tiebere Gerichte sich drey befinden, die Kirche vagant, jedoch im Dorff ist, daß Wind- und Wasser-mühle kan zum Mahlen und Schneiden, auch gute Fischerey, Biegel- und Kalkofen dabey sind, und daß in Absehung dero Producten auf und hinne eluer Strecke von 7 Meilen in der Ward, Pommern und Mecklenburg 5 Städte erreicht werden können. Von Berlin ist es 12 Meilen.

Es ist ein rohmählicher Terminus ad licitandum auf das denen von Münchowschen Geschwärern zu gehörige, im Königsbergischen Erbsitz belegene Antheil Guths in Perrendorf, so 17941 Rthlr. 2 Gr. taxirt, auf den 3ten Maii 1756 vor der Neumärkischen Regierung in Custrin anberaumt worden. Custrin, den 19ten Martii 1756.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung-Congreg. alhier.

In Neustettin soll ad Mandatum des Königlichen Consistorii, der von dem Controllenr Reuten, der Kirche verschiedene Acker, als: Einen Morgen im Lückens-Winkel, einen dito im Dandelau, einen halben dito bey der Löffmisse, einen halben dito auf dem Wädenenberge, eine Wiese bey den Hinterkeß Mähden, so gerichtlich auf 66 Rthlr. taxirt werden, plus licitant verkauft werden, wozu Termin licitations auf den 7ten April, 3ten Maji und 2ten Junii a. c. angesetzt sind. Wer nun Lust und Belieben hat, diesen Acker und Wiese zu kaufen, der kan sich in Rathshaus melden, und erwärtygen, daß dem Weisbiethenden solche Stüche, für bare Bezahlung zugesichert werden sollen.

Das seeligen Herrn Weisfels, gewesenen Pastoris in Wittichow und Küßgow, hinterlassene Wäther, werden am 18ten Maii a. c. und in den darauf folgenden Tagen, in Stargard in dem S. T. verwitweten Frau Senatorin Haaden zugehörigen Hause, in der Wollweberstrasse, nahe am Stadthofe, öffentlich verauktionirt werden. Der gedruckte Catalogus dieser Wäther ist in Wittichow bey der Frau Witwe, in Stettin bey dem Herrn Hof-Apotheker Meyer, und in Stargard bey dem Prediger Pastor gratis zu bekommen.

Das Königl. Hofgericht in Eddlin, hat ad instantiam der Kaufleute Johann Friedrich Niemo und Daniel Brack, als der Kreymerschen Erben Vormünder, wegen des denen Geschwärtern von Puttkammern gehörige Guth Kistow, welches mit denen dazu gehörigen Particula auf 4471 Rthlr. 3 Gr. 1 Pf. ästimirt worden, alle diejenigen, welche solches Guth zu erkaufen Belieben haben möchten, durch ein öffentliches Subhastations-Patent, auf den 12ten April, den 12ten Maji und 14ten Junii vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, und auf solches Guth zu bieten, mit der Commination citirt, daß selbiges in letztem Termin des Weisbiethenden zugesprochen, und nachschicklich allemal zweier dagegen gehöret werden soll. Welches also auch hierdurch in jedermanns Noth gebracht wird. Eddlin, den 15ten Martii 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind wegen des Leutenant von Podewilsen im Willgardischen Erbsitz belegene Güter, als: 1.) Das Guth Wodla cum pertinenziis, welches zu 5 proCent nach Abzug der Dazum auf 5394 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die Verwalterey Langen, so auf 1431 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. 3.) Der Busch Subhastation erkannt, da das von dem Leutenant von Podewilsen bey Hofe erhalten ein jährliche Indult den 2ten Januarii c. abgelaufen, und dessen Erbsitz als plus licitant in dem auf den 2ten Junii angesetzt geworden anderweitigen Termin des Pretium a 5500 Rthlr. abzuwählen nicht bar erlegt hat. Termin subhastationis sind auf den 10ten Martii, 7ten April und 24ten May angesetzt, und diejenigen so Belieben tragen diese Güter zu kaufen, vor dem hiesigen Königl. Hofgericht zu erscheinen, citirt, allodonna in Pandlung zu treten, und zu erwärtygen, daß im letzten Termin diese Güter dem Weisbiethenden zugesprochen werden.

Reißbierkenden zugeschlagen, und nachmahls niemand besser dagggen gehöret werden solle; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. *Signatum* Eslin, den 17ten Februarii 1756.

Königlich Preussisches Intercommersch-Hofgericht.
Zu Colberg wird den 10ten May a. c. und folgenden Tagen, Vermittags von 9, und Nachmittags von 2 Uhr, in des Kaufmann Herrn Bohmen Behausung, in der Littenstrasse, eine Auction von allerhand theolozisch, iuristisch, medicinisch, und philosophischen Büchern gehalten werden. Der Catalogus davon steht bey dem genannten Herrn Bohmen gratis zu diensten.

Es soll auf Befehl des Königl. Consistorii, der in der Horejuchischen Pöde belegene Espenberg, welcher 42 Morgen und 131 Ruthen Magdeburgisch groß ist, ohne das darauffolgende stehende Holz, auf Erbsindrecht angekauft werden; wozu *Termini licitationis* auf den 17ten Martii, 14ten April und 14ten Maii a. c. anberaumet worden; in welchen die Liebhaber in des Johannis Klosters Kassen-Cammer in Stettin, Vormittags um 10 Uhr erscheinen, und ihr Geböth ad *Protocolum* geben können, da dem wegen des Zuschlages an das Königl. Consistorium referiret werden soll.

Da in dem am 23ten Februart c. a. angelegten propten *Termino licitationis* zum Verkauf bereit gehaltenen Rathborschen Stadt Forsten ausgezeichneten 2000 Stück Eichen, kein annehmliches Licitum gesehen, und denen Liebhabern daru der aufstehende dritte *Terminus licitationis* auf hiesiger Cammer um 10 Uhr, und wenn es gefallen, weil dieselben wegen ein oder anderer ihnen nicht angekauften und unter denen ausgezeichneten mit befallig gewesen Eichen die Wahl von anderen begehret, worin denenelben ohne vorzüglicher Besichtigung und relaxation nicht deferiret werden können; so machet die Königl. Kasse, und Domänen Cammer dem *Ju-lico* hierdurch bekannt, daß zur Licitation auf qualifizierte Eichen der rote Maii dieses Jahres pro ultimo *Termino* zu Rathbor angeleget worden, an welchen sich die Licitanten früh um 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst einzufinden; ihr Geböth thun und gemärtigen können, daß plus licitanti & melius solvendi gedachte 2000 Stück Eichen zugeschlagen werden sollen. Und wollen auch 2 Tage ante *Terminum* sich zu Rathbor in Königl. Rathborschen Eichen stand hätten, in deren Stelle anständigere anzusehen; so können sich die Liebhaber darnach achten, und sich sowohl bey diesem als dem Magistrat daselbst in Zeiten mit ihrem desiderio melden. *Signatum* Breslau, den 3ten April 1756. (L. S.)

Königl. Preussische Breslauische Kasse, und Domänen Cammer.
Es soll eine gross, verschießige Chasse, die inwendig roth angestrichen ist, und 3 Fenster hat, im gleichem guter Färbung, der grün angestrichen ist, verkauft werden. Die Liebhaber haben sich bey dem Herrn von Flemming in Risho zu melden, und zu gewärtigen, daß sie um wolfeilen Preise käuen erhalten werden.

Des seligen Cammter Sorbanten zu Schlawe Erben, sind willens, ihres Wohnhaus daselbst, so am Markte gelegen, und in einer Wirthschaft sehr bequem ist, hiernächst 2 Scheunen vor dem Thor, wie auch verschiedene Stücker Acker, Wiesen, und Gartens, Stückweise zu verkaufen; es haben sich also diejenigen so eines oder anders zu erhandeln Lust haben, den 27ten April, in obbermeldetem Hause einzufinden, und zu gewärtigen, daß ein jedes Stück plus licitanti zugeschlagen werde.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Colberg sollen die auf Trinitatis 1756 pachtlos werdende Kupferhammer, und Walzmühle, in *Termino* den 29ten Martii, 10ten April und 14ten Maii c. auf der hiesigen Rathskasse more *licitationis* verpachtet, dazu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Da auf Trinitatis a. c. die Schäfereien zu Alten-Damm pachtlos wird, wozu 400 Schaafe, und 12 Rühr geachtet werden können, dabey sind 120 Morgen Wiesewach, 1 Winipel 4 Scheffel Anisat, und an Pacht wird bezahlt 155 Rthlr.; als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die Pächter bey der Cammer daselbst sich melden, und contrahiren.

13. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist in dem St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin, den 17ten Martii a. c. die verstorwete Frau Pastorin Dalkner verstorben, und da in Verichtigung deren Verlassenschaft *Terminus* auf den 29ten April a. c. angeleget worden; so werden die Erben der Defuncta hiedurch citiret, in *proximo termino* Vormittags um 10 Uhr, in des Klosters Kassen-Cammer zu erscheinen, und sich zu legitimiren; mino diejenige, oder so sich elbano nicht gemeldet, werden von der Erbschaft ausgeschlossen, und ihnen ein gewisses Stillschweigen auferleget werden. Zugleich werden auch der Verstorbenen erbenliche Creditores auf vorbestimten *Terminum* citiret, um ihre Forderungen sub *pena praelati* darzutun. Als in des Kaufmann Michael Webers Vermögen ad instantiam Creditorum *concurfus* erbetet, und *Termini* ad liquidandum & deducendum *Jura Prioritatis* auf den 19ten Maii, 23ten Junii und 27ten Julii c. Morgens um 9 Uhr in lobfähnen Stadtgericht hieselbst anberaumet; so werden dessen Creditores hiedurch sub *pena praelati* citiret, 24. Cit.

14. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königl. Hofgericht zu Eölin hat ad instantiam der Wittmeislerin Dorothea Juliana von Grobenitz, gebornen von Rohmern, alle und jede Creditores, Ernst Lorenz von Wasso, und das Geschlecht der von Wasso, welche an dem, an den jetzigen Herz- und Reges-Majestät von Wasso verlassenen Guthe Niederhoff in Teeren, eine Ansprache zu haben vermeinen, der Edikales, am Termino von 3 Monate, und zwar, um ihre Forderungen oder Ansprache an solchem Guthe in termino ultimo den 2sten Junii a. c. bey einem Verthe aufzumachen, mit der Commination citiret, daß auf den Ausbleibenden Fall, sie damit gänzlich präcludiret, nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Welches also auch hiedurch in jedermanns Nothe gebracht wird. Eölin, den 12ten Martii 1756.

Königl. Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.
Creditores des Del Adolph von Kattin zu Bild, und welche an denen Güttern Bild und Kuckow Ansprache haben, sind, nachdem Concursus Creditorum eröffnet werden müssen, insgesamt auf den 2ten Junii a. c. vorgeladen, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß sie von dem gesammten Vermögen gänzlich abgewiesen, und niemahls weiter gehöret, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Eölin, den 12ten Martii 1756.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.
Nachdem über der verstorbenen Witwe von Linden, Barbara Louisa von Schirren Verlassenschaft, da solche zu Befriedigung derer Creditorum nicht zulänglich befunden, Concursus eröffnet werden muß, so sind sämtliche Creditores auf den 7ten May c. vorgeladen, daß sie ihre Forderungen anzeigen, rechtfertigen, und das Vorzugs-Recht anmachen, bey ihrem Ausbleiben aber, daß sie von dem Verstorbenen abgewiesen, und mit gänzlichem Stillschweigen worden belegt werden, erwarten sollen. Eölin, den 12ten Januarii 1756.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Hauptmann von Huttammer auf Zettin, sind die Creditores, so an den von ihm, an Weichsle Friedrich von Schmiden für 3000 Rthlr. erblich verkauften Lehnput Postol worden müssen, eine Ansprache zu haben vermeinen, auch die Lehnsgebetter von Huttammer zu Bartottsch, Krämerbruch, Berkin, und Perschin, ad relucendum & deducendum Jura, ad Terminum den 7ten May a. c. edictales vor das Königl. Hofgericht zu Eölin citiret, um alsdann das Kaufprekium der 3000 Rthlr. alsbaldigst sofort zu zeigen; Creditores aber alsdann die Documenta ihrer Forderungen in originale zu produciren, sub comminatione, daß sonst Creditores mit ihren Forderungen, die Lehnsfolger aber mit ihrem Lehnrecht von diesem Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Eölin, den 26ten Januarii 1756.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.
Nachdem zu Vorst in des Kaufmann und Bürger Daniel Langstels Vermögen, ob insinuationem bonorum Concursus eröffnet; so werden hienit sämtliche Creditores, so von dem Debitore was zu fordern haben, in termino den 10ten Martii, 7ten April und 5ten May c. ad liquidandum & justificandum crediti hier zu Rathhaus citiret, woselbst sie denn prioritatem in iudicando abzuwarten. Wer aber in termino sich nicht gemeldet, soll auf ewig präcludiret werden.

Der Gährich Heinrich Christian von Wäther, hat sein Gut Garglow, cum pertinentiis, an den Hauptmann von Gersack für 1500 Rthlr. erblich veräußert, und nach dem errichteten Kauf-Contract 1755. 10. der Edikale-Process contra Creditores so ex jure crediti an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeinen, von dem Königl. Hofgericht zu Eölin erga Terminum den 12ten Junii ad liquidandum edictales citiret worden; so werden dieselben auch hienit öffentlich citiret, sich in diesen terminis a. hier vor dem Königl. Hofgericht zu stellen, ihre Documenta in originali zu produciren, und mit dem Verkäufer ad Protocolum zu verfahren, auch rechtliche Erklärungen zu gewärtigen, weil sie sonst mit ihrem Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden wird. Eölin, den 24ten Martii 1756.

Königl. Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.
In dem Weissenbogenschen Stadt-Eigenthums Dorke Facultet, vermarktet der Schulz Erbmänn Hollen, seine auf dasselben Schulgenhosse habende eigenthümliche Gebände, mit des Krügers Grenzger in Marow habenden eigenthümlichen Frau und Schwend-Krug, und ist Termin zur Verlassung auf den 4ten May c. präfixiret, in welchen zugleich Creditores zu erscheinen abdiciret werden.

Als nunmehr die Ritterische respective Herren Erben resolviret, sich in Vorst gänzlich aneinander zu legen, und Terminus darzu auf den 2ten May c. präfixiret worden. Da dem Ende nicht allein diese denon etwaniens Creditors, so sich zur Zeit noch nicht gemeldet, in Ritten bekannt gemacht wird, sich ihrer Forderungen wegen cum Document, ex quocunque capite zu justificiren, sondern auch diejenigen, so etwa Fänder auf die Ritterische Lehnwäße eingeleget haben, in obigen terminis zu Rathhaus gleichfalls zu melden, wieobenselbst einem jeden hienit ein ewiges Stillschweigen aufergelegt wird.

15. Personen so entlaufen.

Nachdem der ehemalige Postschreiber zu Stenard, Christlich Gottlieb Haslinger, aus Reth in der Neumark gebürtig, seines Alters 29 bis 30 Jahr, kleiner Statur, von runden bis und rüchlichen Ge-

achte, die Augen etwas klieg im Kopf, mit langen braunen Haaren, einen grünen Rock mit weissen Vor-
letzen, nebst einer rothen Weste mit breiten goldenen Borten, auch einem feinen als grauen Requelet
wagend, von dem Advocaco Rici, Postfach Contius, wegen verübter Hohn, Diebstahls in Inquisition ge-
zogen, aber nachher entwichen: Als wird gedachter Christoph Gottlieb Döhner hiermit citiret, zu
Hermino den 28ten April c. für unsere Regierung in Person zu erscheinen, und wegen des Angeklag-
ten sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß in consummation wieder ihn verfahren werden
soll. Signatum Stettin, den 14ten Januarii 1756.

Der Schulte aus Gumbkrow, Christian Siegel, aus denen Hochadelichen Hoffelischen Gütern,
Mit den gen. hujus ohne die geringste bezehene Ursache entwichen, und hat seinen Hof, nebst Frau und
Kindern, wie auch einen grossen Defect in der P. h. w. h. nachgelassen. Sollte dieser Weineidige sich in
gendwo betreten lassen, so wird jedermännlich respective ersuchet, solchen zu arrestiren, und davon per
Rangard auf Hoffe gütlich zu berichten, da man denn zu seiner Abholung die Anstalt verfügen wird.
Von Person ist er ziemlich stark. Bey seiner Desertion hat er einen grauen tuchenen Rock und Cami-
sohl, rotheisen Brin eider, Schuh, und blau und weissgestreifte Stiebletten, auch blau und weiss
geadumtete grobe Strümpfe, eine ranke Mütze mit einem Buchdrehm ange, und anscharbt: sein Alter
ist 38 Jahr.

Der Bollwahr aus denen Hochadelichen Hoffelischen Gütern, Christian Redger zu Jassmin, ist
vor einiger Zeit ohne Ursache ausgetreten, und hat seinen ihm anvertraut gewesenen Vancorhof, nebst
Weib und Kinder, samt einen grossen Defect an der P. h. w. h. nachgelassen. Sollte dieser Weineidige
sich irgendwo betreten lassen, so wird jedermännlich respective ersuchet, genannten zu arrestiren, und
davon auf Hoffe per Rangard gütlich zu berichten, da man denn zu seiner Abholung Anstalt machen
wird. Von Person ist er ziemlich stark, etwas franse Haare habend, und kleine Augen, bey seiner Des-
sertion hat er ein graues tuchenes als jersissenes Camisohl, worüber ein schwarzgestreifter Kittel über-
sosen, rotheisen Hosen, Schuhe und weisse Strümpfe, und einen alten Duth ansehend: sein Alter ist
etwan 40 Jahr.

Die wahren Diebstahlsverdachts, von Schönfeld sündlich gewordene Dragoner-Altve Hermann,
aus Garg gebürtig, ist per Edictale, peremptor e citiret, sich gegen den 20ten April c. a. vor den verordne-
ten Commissarium, Stadt-Secretair Phemil zu Königsberg in der Neumarkt unabweislich in Person
zu stellen, und wegen des Diebstahls Rede und Antwort zu geben.

Er ist ein Lehrling Johannis Johann Julius Müller, am 14ten April a. c. heimlicher weise von
dem Gehilff: Peterfen entlaufen. Da man die Ursache nicht genau weiß, so wird ein jeder davor ge-
warnt, selbigen Jungen nicht an, oder in der Lehre zu nehmen. Er ist kurz von Person, hat röhliche
Haare, und trägt ein kurz Camisohl, und ledern Hosen: sollte jemand von seinen Aufenthalt wissen,
wolle belien den Gehilff: Peterfen in Stettin davon Nachricht zu geben.

Das Greiffenhagen ist eine Dienstmagd von einer Herrschaft, in der Nacht entlaufen: Alt 40
Jahr, hat einen krummen Rücken, ein schwarzgestreiftes, oder collemantenes Camisohl anhabend: da sie
diese nun der Herrschaft sowohl al Geldes, als auch unterschiedene Kleines mitgerommen, und a. h. o.
alten Mädchen arrestiren zu lassen, und davon in Greiffenhagen dem Kaufmann Herrn Luchsen
Nachricht zu geben.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Anclam bey dem Armenhause zum heiligen Leinwahn, soll ein kleines Capital von 75 Reichs-
gegen einer bündigen Obligation zinsbar ausgethan werden: wer selbige begehret, kan sich bey dem
dirigirenden Propst: Weist, Johann Regenern melden.

Im Wollinschen Synode liegen bey unterschiedlichen Kirchen Capitala vorrathig, zusammen am
2400 Thlr.; wer sie anleihen, und Practica praxiren will, beliese sich deshalb bey einem Königlichem
Consistorio, oder bey dem Proposto klümicen forderfah zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden: wer
selbige vornehmlich hat, kan sich bey dem Schlichter Johann Döhner in Stettin melden.

Es liegen 400 Rthlr. Soltenbur. löse Kindergelder parat: wer solche zinsbar gebrauchen, und
den Consens eines lobfamen Wegensamts herbey schaffen kan, beliese sich bey den Herrn Senator W
ner in Stettin, oder auch bey dem Wagensamte selber zu melden.

Es kommen auf künftigen Johann c. 100 Rthlr. Kindergelder ein, auch sind noch 30 Rthlr. so
diesen Kindern gehören, parat: Wer also des 130 Rthlr. benöthiget, und dagesen sichere Hypothek
schaffen kan, wird sich bey den Brandweinbrenner Michel Strelow oder bey den Schlichter Weist
Duchath in Stettin zu melden haben.

17. Avertissements.

Es verlanget der Herr Hauptmann von Wepher in Berlin, einen tüchtigen guten Verwalter, so mit guten Aesthetis versehen ist, auch Caution machen kan; zumahlen selbiger das Gut so gleich antreten, oder höchstens fünfzig Teintatis bewohnen kan. Auch wird ein tüchtiger Jäger verlangt, so haben die Fiskalerei versehen thut, und mit guten Aesthetis versehen ist; Solche können sich bey oberrheinischen Herrn Hauptmann in Berlin selbsts melden, wo sie von allen nähere Nachricht können bekommen.

In Magdon verkauft der Wäldenmeister Kettler, seine sogenannte Warsowske Mühle, an dem Ruch-Müller Meier Martin Streis zu Grevenwalde, woher das Kornstrommum den Tag nach Oßern, als denn alten c. bezahlet werden soll; es können also diejenigen, welcke ein jus contradiendi, oder sonst daran einige Ansprache zu haben vermeynen, sich bey dem Magistrat daselbst melden.

Es ist auf Anhalten der Doctoren Heyern zu Gledben, derselben Ehemann, Christoph Steinbock; wieder welchen sie wegen bösslicher Entweichung geklagt, auf den 16ten Junii c. vorgeladen, um so fern bey der Königl. Regierung hieselbst, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzuzeigen, und darüber begym Verhöre zu verhandeln, sub comminatione, bey seinem Ausbleiben er in contumaciam pro malitiosis desertore declariret, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; weßhalb solches dem gedachten Christoph Steinbock hierdurch zur nachrichtlichen Notiz bekannt artmas het wird. Signatum Stettin, den 13ten Februaril 1756.

Königliche Preussische Commerche und Camminische Regierung.

Das Königl. Preussische Interpommersche Obergericht zu Estlin, hat ad instantium Deter Postscriptum, Vörschreiben, Gebrüder Woldenhaner, als Executorum Testamenti der verstorbenen Frau Kind Jungens, beurlaubten Körper, alle diejenigen, welche an der Insula Jungens hiesigen Verlassens Krafft eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edictales cum Terminis von 12 Wochen, auf den 17ten May c. zu docture ihres an dem Testament etwa habenden Rechte, mit der Commination citiret, daß auf die Aufgehenden ihnen ein ewiges Stillstehen auferlegt, und das Testament vor gültig erkannt werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Signatum Estlin, den 9ten Februaril 1756.

Königliche Preussische Interpommersche Obergericht.

Es soll des verstorbenen Secretaril Schallen Erben in Berlin, in der Mittelstrasse belegenes Wohnhaus, welches auf 121 Akthl. 18 Gr. gerichtl. taxirt ist, verkauft werden. Weßhalb die etwaigen Räufer, als auch diejenigen, so ein jus contradiendi, oder sonst eine Ansprache haben, den 30ten Martii, 17ten und 20ten April c. in Rathhause laselbst, sub pena praclusi erscheinen müssen.

Dem Starckenden Andreas Gantgen, wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, wie seine Ewefrau Anna Maria Kufen zu Wary, wegen seiner bösslichen Abwesenheit Klage erhoben, und diesen Edictales, welche hieselbst, in Ufermünde und Anclam affixirt sind, extrahirt, worin Terminis, auf den 16ten Junii c. präfixirt, gegen welchen derselbe sub praesidio vorgeladen worden, sohan die Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzuzeigen, und darüber begym Verhöre zu verhandeln, in Estfies hung dessen, in contumaciam rechtliche Verurteilung ergehen, die Ehe getrennt, und der Klägerin nach gegeben werden soll, sich anderweitig verheirathen zu dürfen. Signatum Stettin, den 27ten Februaril 1756.

Königliche Preussische Commerche und Camminische Regierung.

Da der Dyker Johann Gottreu Dorn, wider seine verlobte Braut Maria Christen, Schickern, des in Storgard verstorbenen Rausenmeister Friends Wittve, wegen des Eheverprechens bey der Königl. mündlichen Regierung zu Stettin Klage erhoben, und weil sie heimlich entwichen, eine Edictal-Circulon auf den 20ten April c. c. angeschickt, dies auch in Berlin, Stettin und Stargard affixirt worden: So wird solches der gedachten Wittve kundgethan und hierdurch bekannt gemacht, am so in besagtem Termin ansehsich bey der Königl. Regierung zu melden, oder im Fall ihres ungeschwulischen Ausbleibens, Erkenntnis in contumaciam zu gewärtigen. Stettin, den 8ten Januaril 1756.

Königliche Preussische Commerche Regierung.

Erbkloster, welche Ansprache an dem Antheil im Lobbahn, im Vordischen Kreis belegen, haben, so jedam einer der Bürgermeister Nebeweis besitzt, und von dem Diest David Jacob Werner are halten, vermuthlich aber in seeligen Landvoigt Gwinna von Vorden hintersetzten Wolschens Lehen ge hobet het, sind auf Anhalten des Hauptmann Ernst Hilg von Vord, welcher zur Revision dieses Guts thes verurtheilt ist, auf den 10ten Junii a. c. vorgeladen, darselbst, daß die Klage, überden von diesem Guts thes gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit einiger Borderung niemahls weiter gehet werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten Februaril 1756.

Königliche Preussische Commerche Regierung.

Wer an das vom Weichler Fells von Wedel auf Uckerendern, Grevenwalde und Wollen, Edele Wary, und Schloß, resideren, an der Königl. Neumärkischen Landrath Friederich Bercke von Ranz Witz, und dessen Eheconsortin, Philippine Dörstgen von Burdorf verlauffte, und im Brandenburgischen Kreis

Erfte belegen Guth Sadelberg und Zuhör, irgend eine Ansprache ex quocunque juris capite zu haben vermerket; hat seine Besaguisse in Terminis den 1sten Aprils, 10ten Maii, und 11ten Junii a. c. sub poena perpetui silentii bey dem Landeshofgericht zu Schienelstein gehörig beyzubringen.

Nach der Schmelzler Leopold Uel, ein Schwede von Geburt, und schar Profession nach ein Ehle entrund gewesen, vor etwa 3 Tagen auf der Stolzenburgischen Glashütte, 3 Meilen von Alsen Stettin verstorben, und eine Witwe von etwa 30 Jahren hinterlassen, welche weil sie in die Kindheit gerathen, bey dem Stolzenburgischen Organisten zur Aufsicht gegeben, mit der Verschönerung, daß sie wenige Aeren geringe Rindes dem elben dagegen nach ihrem Tode verbleiben sollten, die Verpflegung derselben hin gegen an Essen und Trinken vom Stolzenburgischen Adelschen Hofe gerichtet wird; igo aber verlanen soll, daß an noch eine Schwelzer des verstorbenen Leopold Uel in oder bey Starzard wohnen solle, so wird derselben inungut, falls sie an ihres Bruders wenige Verleßenschaft nach geschickter Legitimation Ausprache zu machen vermerken möchte; sich sub poena praelus in Termino den 7ten Maii a. c. vor das adeliche Gericht zu Stolzenburg zu melden, und ihre Jura zu deduciren, alsdenn zugleich das weitere wegen Aufsicht und Verpflegung der Witwe veranlaßt werden soll.

Zu Greiffenhausen hat eine Soldaten-Grau, einen Ring von gutem Golde, bey einem Juden zum Verkauf gebracht, und vorhergehen, daß er gefunden sey. Es ist derselbe alsverdächtig angehalten. Solte sich nun binnen 4 Wochen jemand zu diesen Ring legitimiren, derselbe muß sich daselbst beym Wirttstrat melden.

Zu Pöhl verkauft der Schmid Meister Friedrich Luch, einen Morgen Land, nach dem Stadtrecht, zwischen den Ackersmann Papenfus, und Weimer Buchholz gelegen, um und für 62 Rthlr. an den Brauer Erdmann Buchholz. Wer ein jus contradiendi hat, muß sich in Termino den 30ten April sub poena praelus melden.

Nach der festgesetzten Hauptmann Hans Bernd von Reiffen Wäcker Schwellin, und kleinen Wäcker, nebst dem Herrschaft Pfaff, cum perennitatis, im abgewandenen Jahre bey dem Königl. Hofgericht zu Stettin Concursus eröffnet, und der Contactor gedachten Concursus, Advocatus Carl Ludwig Wilhelm Moldenhauer, sub Exhib. den 4ten Februarii c. angesetzt, wie das, da nunmehr die Affimation, wegen obgedachter Wäcker übergeben, nach welcher

1.) Das Gut Schwellin

6788 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf.

2.) Kleinen Wäcker, nebst dem Gut Pfaff

5585 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf.

Summa 12373 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf.

getroffen und in Anschlag gebracht worden, so wüßte stände, sämtliche kassafolger, und Auktionen, wüßte davon ein Erkenntnis, oder sonst eine Ansprache zu haben vermerken; ad revocandum & revocandum pro pratio estimato, citiren zu lassen, schicken Penno und besetzt, und unterm 1sten Februarii c. mögliche Stücken erkannt, in welchen ultimus Terminus edictalis ad revocandum in vel revocandum, & excoedendum jus protestationis auf den 2ten Junius c. anberaumet, und dieselben in Eßlin, Stolpe, und Pöhl zu affizieren, verordnet worden; so wird selches h ebnich zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der Windmüller Meister Gottlieb Lubahn, seine in Klein Meindorf habende Windmühle, Haus, Stall, und 2 Gärten, an seeligen Dienermeister, Inspector Groß Frau Witwe für 1210 Rthlr. erblich verkauft habe; welches Königl. Verordnungen, gemäß hiemit bekannt gemacht wird, und können diejenigen so daran eine Ansprache zu haben vermerken, sich den 2ten April c. in St. Marien-Stifts-Kirchengericht melden, als an welchem Tage das Kaufstetium befristet werden soll.

Es soll in Termino den 30ten April c. des Baumann Johann Hahn Wohnhaus, cum pertinentiis, vor d in Magistrate zu Gutz an der Ober gerichtlich vor- und abgelaufen werden; welches zu jedermanns Nachricht und Aukation hiemit bekannt gemacht wird.

Es soll zu Stettin des Schladter Meister Conrad Vergottis Creditoren Haus, im negsten Raths-Tage nach Quasimodogeniti, im lobfamen Stadtgericht hieselbst vor- und abgelaufen werden; so dem Publico hiernach bekannt gemacht wird.

Nachdem der gewesene Stadtmäcker Jacob Friedreich Weill, hier aus Stettin gebürtig, ab intestato verstorben, und Ritus Civitatis in dessen Nachlaß als ein bonum vacans, in dem dessen Erben nicht bekannt, sich gemeldet, auch zu dem Ende Proclamato extrahirt, welche hieselbst, zu Cammin und Starzard affixirt; so werden dessen etwanige Erben so sich zu legitimiren vermögen, hierdurch sub poena praelus citirt, hieselbst ihre Jura in Termino den 2ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr im lobfamen Stadtgericht hieselbst wahrzunehmen, imwieweil ihnen ein einiges Stillschweigen angesetzt, und der Nachlaß anduiss deducend: Ritus Civitatis abgelaufen werden solle.

Nachdem der Kaufmann Herr Wenzel zu Schwenemünde, sein halbes Schiff, die Doffan von Schwenemünde genannt, an seinen bisherigen Altknecht, den Schiffer Michael Wierke verkauft, und in Termino zu Nachlaß aus dem Kaufprell auf den 26ten April c. anberaumet worden: So hat man alle diejenigen, welche an diesem Kaufstetium Ansprache zu haben vermerken, vorgeladen, sich in obgedachten Termino das Nachmittags um 2 Uhr vor dem Gregericht zu Stettin zu stellen, und ihre Jura sub poena praelus wahrzunehmen.

COUR

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 48 a 49 pro Cto.
Holl. Cour. 1 a 42. pro Cto.
Frd. Or 3 a 3 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Preussisch $\frac{1}{6}$ & $\frac{1}{12}$ Stüd. $\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{6}$ pro Cto.

Bierteare.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart			8
Stettin'sch ordinair braun und weiß Gersenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
auf Bouteillen gezogen			6
Weizenbier, die halbe Tonne	1		7
das Quart			7
die Bouteille			

Brodtare.

Nr.	Pf.	Sammet	Pfund	Loth	Qu.
1.	Pf.	dito	7		3 $\frac{1}{2}$
2.	Pf.	dito	11		3 $\frac{3}{4}$
3.	Pf.	schön Roggenbrod	17		1 $\frac{3}{4}$
4.	Pf.	dito	1	2	3 $\frac{1}{2}$
5.	Gr.	dito	2	5	3
6.	Pf.	Hansbudenbrod	1	7	3
7.	Gr.	dito	2	15	2
8.	Gr.	dito	4	31	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	1

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7ten bis den 14ten April 1756.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 7ten April, sind allhier 40 Schiffe abgegangen.
Nam. 41. Jochen Paeleborn, dessen Schiff die Aufwachtheit, nach Königsberg mit Salz.

42. Jacob Kruse, dessen Schiff Nebeca, nach Königsberg mit Salz.
43. Claus Johansen, dessen Schiff Johannes, nach Danzig mit Stükgütern.
44. Autor von Lengert, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach London mit Viehpustade.
45. Rosend Rasmussen, dessen Schiff Catharina, nach Aarhus mit Picken Walzen und Glas.
46. Frank Kraut, dessen Schiff Charlotta Louisa, nach Königsberg mit Salz.
47. Christian Illmer, dessen Schiff Regina, nach Königsberg mit Salz.
48. Christian Schmidt, dessen Schiff Concordia, nach London mit Viehpustade.
49. Paul Wagerer, dessen Schiff Carl Friederich, nach Königsberg mit Salz.

49. Summa derer bis den 14ten April allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7ten bis den 14ten April 1756.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 7ten April, sind allhier 34 Schiffe angelommen.

- Nam. 35. Dierck Jansen, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide.
36. Matthies Andersen, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Hering.
37. Michel Kerow, eine Jaad, von Schwienemünde mit Wein.
38. Peter Rasmussen, dessen Schiff St. Andreas, von Copenhagen mit Hering.
39. Martin Juck, dessen Schiff Frau Juliana, von Bourdeaux mit Wein und Cofeebohnen.
40. Christian Wendtland, dessen Schiff Charlotta Maria, von Lebau mit Getreide.

40. Summa derer bis den 14ten April allhier angelommenen Schiffe.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 14ten April 1756.

	Winckel	Scheffel
Weizen	57.	12.
Roggen	212.	2.
Gerste	85.	7.
Malz		
Haber	25.	
Erbsen	1.	8.
Buckweizen		
Summa	431.	5.

18. Wollc

18. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten bis den 16ten April 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
An Muelam	2 R.	32 R.	28 R.	22 R.	—	17 R.	28 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wigard	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bierwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woblig	2 R. 16 g.	32 R.	29 R.	19 R.	22 R.	16 R.	32 R.	16 R.	6 R.
Witten	— Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sammen	2 R. 8 gr.	36 R.	28 R.	21 R.	24 R.	16 R.	36 R.	—	—
Golders	— R.	nicht	zur	Stadt	gebracht	vor den	—	—	—
Edelin	2 R.	36 R.	28 R.	27 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	—
Edelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	29 R.	27 R.	20 R.	20 R.	—	26 R. 27 R.	—	—
Giddichow	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Grepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	—	32 R.	28 R.	22 R.	23 R.	14 R.	32 R.	—	—
Wollnow	2 R. 16 g.	34 R.	28 R.	21 R.	—	12 R. 16 g.	32 R.	—	—
Greiffenb. R.	—	36 R.	30 R.	23 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Harren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barndburg	—	32 R.	26 R.	16 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangardt	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Winnaw	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weserwald	3 R.	32 R.	28 R.	22 R.	20 R.	18 R.	28 R.	24 R.	10 R.
Wencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wladis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woblig	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolglin	2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	10 R.
Woritz	3 R. 12 g.	30 R.	29 R.	21 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	16 R.
Wagelitz	3 R.	30 R.	25 R.	18 R.	20 R.	18 R.	30 R.	16 R.	12 R.
Biegenwalde	2 R. 12 g.	36 R.	32 R.	24 R.	24 R.	16 R.	28 R.	26 R.	—
Wagenwalde	— Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bummelsburg	3 R.	31 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	16 R.	—
Schlafte	— Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Starward	2 R. 12 g.	30 R.	30 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	19 R.	8 R.
Strepitz	— Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	31 R. 32 R.	27 R.	21 R.	21 R. 22 R.	16 R.	32 R.	—	6 R.
Stettin, Neu	3 R.	32 R.	28 R.	18 R.	20 R.	16 R.	36 R.	20 R.	12 R.
Stolpe	—	36 R.	—	22 R.	—	18 R.	32 R.	—	—
Tempelburg	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Temprow D. Pom.	2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	23 R.	23 R.	16 R.	32 R.	—	10 R.
Temprow W. Pom.	—	30 R.	30 R.	24 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Uckermark	2 R. 12 g.	32 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	—	10 R.
Ustedom	—	30 R.	27 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	32 R.	28 R.	22 R.	24 R.	18 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Wollin	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Steettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.